

**U1.01.05 Uebrige Immissionen**  
**Lichtverschmutzung in Dietikon**  
Interpellation

Andreas Wolf (Grüne), Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 7. Februar 2019 folgende Interpellation eingereicht:

*"Lichtverschmutzung ist die künstliche Aufhellung des Nachthimmels mit schädlichen oder lästigen Einwirkungen auf Menschen, Tiere und Umwelt. Das Umweltschutzgesetz Art. 11 Abs. 2 verlangt, dass Lichtemissionen vorsorglich durch Massnahmen an der Quelle so weit zu begrenzen seien, als dies technisch, betrieblich und wirtschaftlich möglich sei.*

*Laut dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) hat die künstliche Beleuchtung von Aussenräumen in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen. Sie macht die Nacht zum Tag und lässt den Sternenhimmel hinter einer "Lichtglocke" verschwinden. Dies wirkt sich negativ auf Menschen, Pflanzen und Tiere aus, beispielsweise auf nachtaktive Insekten, Amphibien, Fledermäuse oder Zugvögel. Mit einer zweckmässigen Beleuchtung lassen sich unnötige und schädliche Lichtimmissionen vermeiden und zudem Strom und Kosten sparen. Der Kanton fordert in Merkblättern mit wichtigen Grundsätzen die Gemeinden auf, bei der Planung und dem Betrieb von Beleuchtungen die Lichtverschmutzung zu vermeiden.*

*Auch die Stadt Dietikon ist von der Lichtverschmutzung betroffen. Reklame- und Werbetafeln, wie auch Strassenlampen, leuchten teilweise die ganze Nacht, verbrauchen Energie und belasten die Umwelt.*

*Ich bitte den Stadtrat, folgende Fragen zu beantworten:*

- 1. Was unternimmt die Stadt Dietikon, um die Lichtverschmutzung zu vermeiden bzw. zu reduzieren?*
- 2. Nach welchen Richtlinien werden heute Leuchtreklamen, Strassen- und Gebäudebeleuchtungen bewilligt? Gibt es eine Vorgabe für Betriebszeiten (Nachtruhe) und werden die Betriebszeiten gemäss Zonenplan differenziert beurteilt? Welche bestehenden Merkblätter, Checklisten, Normen und Empfehlungen kommen dabei zur Anwendung? Gelten bei den kommunalen und kantonalen Schutzgebieten spezielle Schutzmassnahmen?*
- 3. Wer kontrolliert die Einhaltung der Auflagen der erteilten Bewilligungen und wie wird sichergestellt, dass es keine unbewilligten Leuchtreklamen oder Gebäudebeleuchtungen gibt?*
- 4. LED-Leuchten sind zwar sparsamer als herkömmliche, jedoch weisen sie meist ein Licht mit hohem Blauanteil auf. Dieses Licht wirkt auf Insekten geradezu magnetisch. Ist der Stadtrat bereit, auf kaltes oder neutralweisses Licht zu verzichten und stattdessen nur Leuchten einzusetzen, die warmes Licht erzeugen?*
- 5. Ist die Stadt bereit, die kommunale Strassenbeleuchtung künftig auf verkehrsbeobachtendes Licht und bei schwach frequentierten Fuss- und Gehwegen die Beleuchtung auf Bewegungssensoren umzurüsten?*

vom 13. Februar 2019

6. Kann sich der Stadtrat vorstellen, das gemäss Regierungsprogramm für Strassen, Wege und Plätze geplante Beleuchtungskonzept auf den gesamten öffentlichen Raum auszuweiten, wie es in der Stadt Zürich der Fall ist?"

Mitunterzeichnende:

Beat Hess  
Andreas Wolf

Manuela Ehmann  
Olivier Barthe

Christiane Ilg-Lutz  
Sven Johannsen

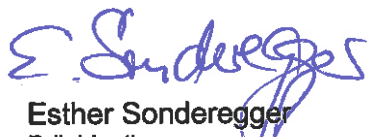
Peter Metzinger  
Catalina Wolf-Miranda

Die Interpellation wird im Sinne von § 57 der Geschäftsordnung zur Kenntnis gebracht.

Mitteilung an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Medien;
- Stadtrat.

NAMENS DES GEMEINDERATES

  
Esther Sonderegger  
Präsidentin

  
Patricia Meyer  
Sekretärin

versandt am:  
pme